

staatliche Hilfsangebote zur Corona-Krise Erstellungsdatum: 16.12.2020

					I	I		1	
Region	Bezeichnung/ Art der Hilfestellung	Grund/ Ziel der Hilfestellung	Berechtigte	Ansprechpartner/ Behörde	Antragsformular	Höhe der Hilfestellung	Dauer	Besonderheiten	Stand vom
	Bayrische Beteiligungs- gesellschaft - Eigenkapitalschild Mittelstand Bayern	Finanzierung aller laufenden Kosten, wie z.B. Miete, Löhne und Gehälter (einschließlich angemessener Unternehmergehälter), etc. Finanzierung Betriebsmittel	Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem wettbewerbsfähigen Geschäftsmodell und mit einem Gruppenumsatz bis zu 75 Millionen Euro.	BayBG Bayerische Beteiligungsgesilschaft mbH, Königinstraße 23, 80539 München eigenkapitalschild@baybg.de	https://www.baybg.de/fileadmin/News/ Saeule 2/Beteiligungsantrag Eigenka Spitalschild Mitteistand Bayern 2020.p df	Das Beteiligungsvolumen liegt zwischen 100.000 und 800.000 Euro.		Über Mezzaninel stille Beteiligungen können investitionen, laufende Kosten und Betriebsmittel finanziert werden. Sobald der Antrag eingegangen ist, wird er geprüft und man erhält innerhalb von 5 Werktagen eine Antwort.	16.12.2020
	Bürgschaftsbank Bayern GmbH	Bürgschaftsprogramme - Primäres Ziel ist die Bereitstellung zusätzlicher Liquidität	Die BBB übernimmt Bürgschaften für Kredite von kleinen und mittleren Unternehmen in Bayern, die den Branchen Handel, Handwerk, Notel- und Gaststättengewerbe sowie Garten- und/oder Landschaftsbau zuzuordnen sind.	über die Hausbank Corona-Servicenummer: 089 54 58 57 13	eise-Standardantrag.pdf	Die Bürgschaftsobergrenze beträgt 2,5 Millionen Euro. Die maximale Bürgschaftsguote für Betriebsmittel- finanzierungen beträgt 90 Prozent (bisher 80%).		Erhöhung der Bürgschaftsobergrenze von bisher 1,25Mio€ auf 2,50Mio€ BBB-Express: Entscheidung erfolgt innerhalb von vier Tagen	16.12.2020
	LfA Förderbank	Darlehensprogramme - Primäres Ziel ist die Bereitsteilung zusätzlicher Liquidität	Mit den Darlehens-programmen der LfA, insbesondere dem Universalkredit der LfA, können u. a. der allgemeine Betriebsmittelbedarf oder die Umschuldung kurzfristiger Verbindlichkeiten finanziert werden. Die Darlehensprogramme können mit Haffungsfreistellungen kombiniert werden, die die Hausbanken von Ausfallrisiken entlasten und so die Kreditvergabe erleichtern. Tilgungsfreie Jahre sind möglich vgl. Überblick über verschiedene Kreditprogramme der LfA: https://lia.de/website/downloads/merkblaetter/foerderu ebersicht/LfA_Corona-Hilfen.pdf	über die Hausbank Der Schwellenwert, bis zu dem ein vereinfachtes Verfahren der Riskopfüfung angewendet wird, wird von derzeit 250.000€ auf 500.000€ angehoben				Erhöhung der Haftungsfreistellung von bisher 60% auf 80%. Zudem werden die Haftungsfreistellungen beim Universalkredit für größere Unternehmen mit bis zu 500 Millionen Euro Konzernumsatz (bisher können nur kleine und mittlere Unternehmen sowie Freiberufler eine Haftungsfreistellung erhalten) sowie für ahftungsfreizustellende Darlehensbeträge bis zu 4 Millionen Euro (bisher bis zu 2 Millionen Euro) geöffnet.	16.12.2020



LfA Förderbank	Corona Schutzschirm-Kredit	Antragsberechtigt sind:	über die Hausbank		10.000 Euro bis 30 Millionen Euro	Laufzeit: bis zu 6 Jahre		16.12.2020
		l				(flexible Tilgungsfreijahre 2/1)	10% des Kreditausfallrisikos (90 prozentige	
	Der Corona-Schutzschirm-Kredit mit	-Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem					Haftungsfreistellung, rückverbürgt durch	
	obligatorischer 90-prozentiger	Jahresumsatz (Konzernumsatz) bis einschließlich 500					den Freistaat Bayern).	
	Haftungsfreistellung dient zur	Millionen Euro					D: : 144.14 171.71 500.000	
	Unterstützung bayerischer Unternehmen bis zu einem Jahresumsatz von 500 Mio.						Bis zu einem LfA-Kreditrisiko von 500.000	
	Euro, die durch die Corona-Krise in	-Unternehmen, die zum 31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten nach EU-Definition waren. Kleine					Euro gilt ein vereinfachtes Beantragungs- und Bearbeitungsverfahren, die LfA	
	vorübergehende	Unternehmen gemäß EU-Definition, die Ende 2019					verzichtet auf eine eigene Risikoprüfung.	
	Finanzierungsschwierigkeiten geraten	bereits in Schwierigkeiten waren, sind					verzichtet auf eine eigene Kisikopfurung.	
	sind.	antragsberechtigt, wenn sie sich zum Antragszeitpunkt						
	Siriu.	nicht in einem Insolvenzverfahren befinden und keine						
	Für Betriebsmittel und Anschaffungen	Rettungs- bzw. Umstrukturierungsbeihilfen erhalten						
	a betrebarritter und Ariabrian dingen	haben.						
		Timborn.	1	1		1		
			1	1		1		
			1	1		1		
			1	1		1		
Bayernfonds	Der BayernFonds soll die wirtschaftlichen	Der BayernFonds richtet sich an Unternehmen der	Informationen unter:	https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin	Der BayernFonds hat ein	Rekapitalisierungsmaßnahme	Der Bayernfondsergänzt die bisherigen	16.12.2020
•	Auswirkungen der Pandemie auf jene	Realwirtschaft, deren Bestandsgefährdung erhebliche	https://www.stmwi.bayern.de/bayernfo	/user_upload/stmwi/Themen/Foerderp	Gesamtvolumen von bis zu 46	n können bis zum 30. Juni	Sonderprogramme auf Bundes- und	
	Unternehmen der Realwirtschaft	Auswirkungen auf die Wirtschaft, die technologische	nds/	rogramme/Dokumente/BayernFonds/	Milliarden Euro. Diese teilen sich wie	2021 gewährt werden. Sie	Landes-ebene.	
				200825 Antrag BayernFonds.pdf	folgt auf, bis zu:			
	abmildern, deren Bestands-gefährdung	oder wirtschaftliche Souveränität,		200625_Antrag_bayernFonds.pdi	loigt aut, bis zu.	sind grundsätzlich sechs Jahre		
	abmildern, deren Bestands-gefährdung erhebliche Auswirkungen auf die	Versorgungssicherheit, kritische Infrastrukturen oder	Es wird empfohlen, vor	200625_Antrag_bayernFonds.pdi	loigt aur, bis zu.	sind grundsätzlich sechs Jahre nach ihrer Gewährung zu	Weitere Voraussetzungen sind:	
			Antragsstellung die Möglichkeit eines	Anträge sind einzureichen bei:	- 26 Milliarden Euro für Garantien,			
	erhebliche Auswirkungen auf die	Versorgungssicherheit, kritische Infrastrukturen oder den Arbeitsmarkt in Bayern hätte.	Antragsstellung die Möglichkeit eines Informationsgespräches mit der	Anträge sind einzureichen bei: Bayerisches Staatsministerium für	- 26 Milliarden Euro für Garantien, - 20 Milliarden Euro für	nach ihrer Gewährung zu	Weitere Voraussetzungen sind: - Das Unternehmen befand sich am 31.	
	erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft, die techno-logische oder wirtschaftliche Souveränität, Versorgungssicherheit, kritische	Versorgungssicherheit, kritische Infrastrukturen oder den Arbeitsmarkt in Bayern hätte. Darüber hinaus sind mindestens zwei der drei	Antragsstellung die Möglichkeit eines	Anträge sind einzureichen bei: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und	- 26 Milliarden Euro für Garantien,	nach ihrer Gewährung zu beenden. Garantien können bis zum 31.	Weitere Voraussetzungen sind: - Das Unternehmen befand sich am 31. Dezember 2019 nicht in Schwierigkeiten	
	erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft, die techno-logische oder wirtschaftliche Souveränität, Versorgungssicherheit, kritische Infra-strukturen oder den Arbeitsmarkt in	Versorgungssicherheit, kritische Infrastrukturen oder den Arbeitsmarkt in Bayern hätte. Darüber hinaus sind mindestens zwei der drei folgenden Kriterien im letzten abgeschlossenen	Antragsstellung die Möglichkeit eines Informationsgespräches mit der Förderberatung der LfA Förderbank Bayern zu nutzen	Anträge sind einzureichen bei: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- 26 Milliarden Euro für Garantien, - 20 Milliarden Euro für	nach ihrer Gewährung zu beenden. Garantien können bis zum 31. Dezember 2020	Weitere Voraussetzungen sind: - Das Unternehmen befand sich am 31. Dezember 2019 nicht in Schwierigkeiten (gemäß EU-Definition von "Unternehmen in	
	erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft, die techno-logische oder wirtschaftliche Souveränität, Versorgungssicherheit, kritische Infra-strukturen oder den Arbeitsmarkt in Bayern hätte. Hierzu unterstützt der	Versorgungssicherheit, kritische Infrastrukturen oder den Arbeitsmarkt in Bayern hätte. Darüber hinaus sind mindestens zwei der drei	Antragsstellung die Möglichkeit eines Informationsgespräches mit der Förderberatung der LfA Förderbank	Anträge sind einzureichen bei: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Referat 53 – BayernFonds	- 26 Milliarden Euro für Garantien, - 20 Milliarden Euro für	nach ihrer Gewährung zu beenden. Garantien können bis zum 31. Dezember 2020 ausgesprochen werden. Die	Weitere Voraussetzungen sind: - Das Unternehmen befand sich am 31. Dezember 2019 nicht in Schwierigkeiten (gemäß EU-Definition von "Unternehmen in Schwierigkeiten").	
	erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft, die techno-logische oder wirtschaftliche Souverfanität, Versorgungssicherheit, kritische Infra-strukturen oder den Arbeitsmarkt in Bayern hätte. Hierzu unterstützt der BayernFonds die Unternehmen, ihre	Versorgungssicherheit, kritische Infrastrukturen oder den Arbeitsmarkt in Bayern hätte. Darüber hinaus sind mindestens zwei der drei folgenden Kriterien im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr vor dem 1. Januar 2020 zu erfüllen:	Antragsstellung die Möglichkeit eines Informationsgespräches mit der Förderberatung der LfA Förderbank Bayern zu nutzen (Tel.: 089 2124-1000)	Anträge sind einzureichen bei: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- 26 Milliarden Euro für Garantien, - 20 Milliarden Euro für	nach ihrer Gewährung zu beenden. Garantien können bis zum 31. Dezember 2020 ausgesprochen werden. Die Laufzeit der Garantien und der	Weitere Voraussetzungen sind: - Das Unternehmen befand sich am 31. Dezember 2019 nicht in Schwierigkeiten (gemäß EU-Definition von "Unternehmen in Schwierigkeiten"). - Durch die Stabilisierungsmaßnahme	
	erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft, die techno-logische oder wirtschaftliche Souveranität, Versorgungssicherheit, kritische Infra-strukturen oder den Arbeitsmarkt in Bayern hätte. Hierzu unterstützt der BayernFonds die Unternehmen, ihre Kapitalbasis zu stärken und	Versorgungssicherheit, kritische Infrastrukturen oder den Arbeitsmarkt in Bayern hätte. Darüber hinaus sind mindestens zwei der drei folgenden Kriterien im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr vor dem 1. Januar 2020 zu erfüllen: -Bilanzsumme von mehr als 10 Millionen Euro,	Antragsstellung die Möglichkeit eines Informationsgespräches mit der Förderberatung der LfA Förderbank Bayern zu nutzen (Tel.: 089 2124-1000)	Anträge sind einzureichen bei: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Referat 53 – BayernFonds	- 26 Milliarden Euro für Garantien, - 20 Milliarden Euro für	nach ihrer Gewährung zu beenden. Garantien können bis zum 31. Dezember 2020 ausgesprochen werden. Die Laufzeit der Garantien und der abzusichernden	Weitere Voraussetzungen sind: - Das Unternehmen befand sich am 31. Dezember 2019 nicht in Schwierigkeiten (gemäß EU-Definition von "Unternehmen in Schwierigkeiten"). - Durch die Stabilisierungsmaßnahme besteht eine eigenständige	
	erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft, die techno-logische oder wirtschaftliche Souverfanität, Versorgungssicherheit, kritische Infra-strukturen oder den Arbeitsmarkt in Bayern hätte. Hierzu unterstützt der BayernFonds die Unternehmen, ihre	Versorgungssicherheit, kritische Infrastrukturen oder den Arbeitsmarkt in Bayern hätte. Darüber hinaus sind mindestens zwei der drei folgenden Kriterien im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr vor dem 1. Januar 2020 zu erfüllen: -Bilanzsumme von mehr als 10 Millionen Euro, -mehr als 10 Millionen Euro Umsatzerlöse,	Antragsstellung die Möglichkeit eines Informationsgespräches mit der Förderberatung der LfA Förderbank Bayern zu nutzen (Tel.: 089 2124-1000)	Anträge sind einzureichen bei: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Referat 53 – BayernFonds	- 26 Milliarden Euro für Garantien, - 20 Milliarden Euro für	nach ihrer Gewährung zu beenden. Garantien können bis zum 31. Dezember 2020 ausgesprochen werden. Die Laufzeit der Garantien und der abzusichernden Verbindlichkeiten darf 60	Weitere Voraussetzungen sind: - Das Unternehmen befand sich am 31. Dezember 2019 nicht in Schwierigkeiten (gemäß EU-Definition von "Unternehmen in Schwierigkeiten"). - Durch die Stabilisierungsmaßnahme besteht eine eigenständige Fortführungsperspektive nach Überwindung	
	erhebliche Auswirkungen auf die Wittschaft, die techno-logische oder wirtschaftliche Souveränätt, Versorgungssicherheit, kritische Infra-strukturen oder den Arbeitsmarkt in Bayern hälter. Hierzu unterstützt der BayernFonds die Unternehmen, ihre Kapitalbasis zu stärken und Liquiditätsengpässe zu überwinden.	Versorgungssicherheit, kritische Infrastrukturen oder den Arbeitsmarkt in Bayern hätte. Darüber hinaus sind mindestens zwei der drei folgenden Kriterien im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr vor dem 1. Januar 2020 zu erfüllen: -Bilanzsumme von mehr als 10 Millionen Euro,	Antragsstellung die Möglichkeit eines Informationsgespräches mit der Förderberatung der LfA Förderbank Bayern zu nutzen (Tel.: 089 2124-1000)	Anträge sind einzureichen bei: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Referat 53 – BayernFonds	- 26 Milliarden Euro für Garantien, - 20 Milliarden Euro für	nach ihrer Gewährung zu beenden. Garantien können bis zum 31. Dezember 2020 ausgesprochen werden. Die Laufzeit der Garantien und der abzusichernden	Weitere Voraussetzungen sind: - Das Unternehmen befand sich am 31. Dezember 2019 nicht in Schwierigkeiten (gemäß EU-Definition von "Unternehmen in Schwierigkeiten") Durch die Stabilisierungsmaßnahme besteht eine eigenständige Fortführungsperspektive nach Überwindung der COVID-19-Pandemie (Geeignetheit).	
	erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft, die techno-logische oder wirtschaftliche Souveränität, Versorgungssicherheit, kritische Infra-strukturen oder den Arbeitsmarkt in Bayern hätte. Hierzu unterstützt der BayernFonds die Unternehmen, ihre Kapitalbasis zu stärken und Liquiditätsengpässe zu überwinden. Während der vom Bundesgesetzgeber	Versorgungssicherheit, kritische Infrastrukturen oder den Arbeitsmarkt in Bayern hätte. Darüber hinaus sind mindestens zwei der drei folgenden Kriterien im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr vor dem 1. Januar 2020 zu erfüllen: -Bilanzsumme von mehr als 10 Millionen Euro, -mehr als 10 Millionen Euro Umsatzerlöse, -mindestens 50 Arbeitnehmer.	Antragsstellung die Möglichkeit eines Informationsgespräches mit der Förderberatung der LfA Förderbank Bayern zu nutzen (Tel.: 089 2124-1000)	Anträge sind einzureichen bei: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Referat 53 – BayernFonds	- 26 Milliarden Euro für Garantien, - 20 Milliarden Euro für	nach ihrer Gewährung zu beenden. Garantien können bis zum 31. Dezember 2020 ausgesprochen werden. Die Laufzeit der Garantien und der abzusichernden Verbindlichkeiten darf 60	Weitere Voraussetzungen sind: - Das Unternehmen befand sich am 31. Dezember 2019 nicht in Schwierigkeiten (gemäß EU-Definition von "Unternehmen in Schwierigkeiten"). - Durch die Stabilisierungsmaßnahme besteht eine eigenständige Fortführungsperspektive nach Überwindung der COVID-19-Pandernie (Geeignetheit) Dem Unternehmen stehen keine	
	erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft, die techno-logische oder wirtschaftliche Souverfanität, Versorgungssicherheit, kritische Infra-strukturen oder den Arbeitsmarkt in Bayern hätte. Hierzu unterstützt der BayernFonds die Unternehmen, ihre Kapitalbasis zu stärken und Liquiditätsengpässe zu überwinden. Während der vom Bundesgesetzgeber errichtete Wirtschaftsstablisierungsfonds	Versorgungssicherheit, kritische Infrastrukturen oder den Arbeitsmarkt in Bayern hätte. Darüber hinaus sind mindestens zwei der drei folgenden Kriterien im letzten abgeschlössenen Geschäftsjahr vor dem 1. Januar 2020 zu erfüllen: -Bilanzsumme von mehr als 10 Millionen Euro, -mehr als 10 Millionen Euro Umsatzerlöse, -mindestens 50 Arbeitnehmer. Start-ups, die seit dem 1. Januar 2017 in mindestens	Antragsstellung die Möglichkeit eines Informationsgespräches mit der Förderberatung der LfA Förderbank Bayern zu nutzen (Tel.: 089 2124-1000)	Anträge sind einzureichen bei: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Referat 53 – BayernFonds	- 26 Milliarden Euro für Garantien, - 20 Milliarden Euro für	nach ihrer Gewährung zu beenden. Garantien können bis zum 31. Dezember 2020 ausgesprochen werden. Die Laufzeit der Garantien und der abzusichernden Verbindlichkeiten darf 60	Weitere Voraussetzungen sind: - Das Unternehmen befand sich am 31. Dezember 2019 nicht in Schwierigkeiten (gemäß EU-Definition von "Unternehmen in Schwierigkeiten"). - Durch die Stabilisierungsmaßnahme besteht eine eigenständige Fortführungsperspektive nach Überwindung der COVID-19-Pandemie (Geeignetheit). - Dem Unternehmen stehen keine anderweitigen Finanzierungs-möglichkeiten	
	erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft, die techno-logische oder wirtschaftliche Souveranität, Versorgungssicherheit, kritische Infra-strukturen oder den Arbeitsmarkt in Bayem hätte. Hierzu unterstützt der BayemFonds die Unternehmen, ihre Kapitalbasis zu stärken und Liquiditätsengpässe zu überwinden. Während der vom Bundesgesetzgeber errichtete Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) überwigend große Unternehmen	Versorgungssicherheit, kritische Infrastrukturen oder den Arbeitsmarkt in Bayern hätte. Darüber hinaus sind mindestens zwei der drei folgenden Kriterien im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr vor dem 1. Januar 2020 zu erfüllen: -Bilanzsumme von mehr als 10 Millionen Euro, -mehr als 10 Millionen Euro Umsatzerlöse, -mindestens 50 Arbeitnehmer. Start-ups, die seit dem 1. Januar 2017 in mindestens einer abgeschlossenen Finanzierungsrunde von	Antragsstellung die Möglichkeit eines Informationsgespräches mit der Förderberatung der LfA Förderbank Bayern zu nutzen (Tel.: 089 2124-1000)	Anträge sind einzureichen bei: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Referat 53 – BayernFonds	- 26 Milliarden Euro für Garantien, - 20 Milliarden Euro für	nach ihrer Gewährung zu beenden. Garantien können bis zum 31. Dezember 2020 ausgesprochen werden. Die Laufzeit der Garantien und der abzusichernden Verbindlichkeiten darf 60	Weitere Voraussetzungen sind: - Das Unternehmen befand sich am 31. Dezember 2019 nicht in Schwierigkeiten (gemäß EU-Definition von "Unternehmen in Schwierigkeiten"). - Durch die Stabilisierungsmaßnahme besteht eine eigenständige Fortführungsperspektive nach Überwindung der COVID-19-Pandemie (Geeignetheit). - Dem Unternehmen stehen keine anderweitigen Finanzierungs-möglichkeiten zur Verfügung (Erforderlichkeit).	
	erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft, die techno-logische oder wirtschaftliche Souveränität, Versorgungssicherheit, kritische Infra-strukturen oder den Arbeitsmarkt in Bayem hätte. Hierzu unterstützt der BayemFonds die Unternehmen, ihre Kapitalbasis zu stärken und Liquiditätsengpässe zu überwinden. Während der vom Bundesgesetzgeber errichtete Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) überwiegend große Unternehmen adressiert, richtet sich der BayemFonds	Versorgungssicherheit, kritische Infrastrukturen oder den Arbeitsmarkt in Bayern hätte. Darüber hinaus sind mindestens zwei der drei folgenden Kriterien im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr vor dem 1. Januar 2020 zu erfüllen: -Bilanzsumme von mehr als 10 Millionen Euro, -mehr als 10 Millionen Euro Umsatzerlöse, -mindestens 50 Arbeitnehmer. Start-ups, die seit dem 1. Januar 2017 in mindestens einer abgeschlossenen Finanzierungsrunde von privaten Kapitalgebern mit einem Unternehmenswert	Antragsstellung die Möglichkeit eines Informationsgespräches mit der Förderberatung der LfA Förderbank Bayern zu nutzen (Tel.: 089 2124-1000)	Anträge sind einzureichen bei: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Referat 53 – BayernFonds	- 26 Milliarden Euro für Garantien, - 20 Milliarden Euro für	nach ihrer Gewährung zu beenden. Garantien können bis zum 31. Dezember 2020 ausgesprochen werden. Die Laufzeit der Garantien und der abzusichernden Verbindlichkeiten darf 60	Weitere Voraussetzungen sind: - Das Unternehmen befand sich am 31. Dezember 2019 nicht in Schwierigkeiten (gemäß EU-Definition von "Unternehmen in Schwierigkeiten"). - Durch die Stabilisierungsmaßnahme besteht eine eigenständige Fortführungsperspektive nach Überwindung der COVID-19-Pandemie (Geeignetheit) Dem Unternehmen stehen keine anderweitigen Finanzierungs-möglichkeiten zur Verfügung (Errörderlichkeit).	
	erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft, die techno-logische oder wirtschaftliche Souveranität, Versorgungssicherheit, kritische Infra-strukturen oder den Arbeitsmarkt in Bayern hätte. Hierzu unterstützt der BayernFonds die Unternehmen, ihre Kapitalibasis zu stärken und Liquiditätsengpässe zu überwinden. Während der vom Bundesgesetzgeber errichtete Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) überwiegend große Unternehmen adressiert, richtet sich der BayernFonds in erster Linie an bayerische	Versorgungssicherheit, kritische Infrastrukturen oder den Arbeitsmarkt in Bayern hätte. Darüber hinaus sind mindestens zwei der drei folgenden Kriterien im letzten abgeschlössenen Geschäftsjahr vor dem 1. Januar 2020 zu erfüllen: -Bilanzsumme von mehr als 10 Millionen Euro, -mehr als 10 Millionen Euro Umsatzerlöse, -mindestens 50 Arbeitnehmer. Start-ups, die seit dem 1. Januar 2017 in mindestens einer abgeschlössenen Finanzierungsrunde von privaten Kapitalgebern mit einem Unternehmenswert von mindestens 5 Millionen Euro einschließlich des	Antragsstellung die Möglichkeit eines Informationsgespräches mit der Förderberatung der LfA Förderbank Bayern zu nutzen (Tel.: 089 2124-1000)	Anträge sind einzureichen bei: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Referat 53 – BayernFonds	- 26 Milliarden Euro für Garantien, - 20 Milliarden Euro für	nach ihrer Gewährung zu beenden. Garantien können bis zum 31. Dezember 2020 ausgesprochen werden. Die Laufzeit der Garantien und der abzusichernden Verbindlichkeiten darf 60	Weitere Voraussetzungen sind: - Das Unternehmen befand sich am 31. Dezember 2019 nicht in Schwierigkeiten (gemäß EU-Definition von "Unternehmen in Schwierigkeiten"). - Durch die Stabillisierungsmaßnahme besteht eine eigenständige Fortführungsperspektive nach Überwindung der COVID-19-Pandemie (Geeignetheit) Dem Unternehmen stehen keine anderweitigen Finanzierungs-möglichkeiten zur Verfügung (Erforderlichkeit). Hierzu zählen auch alle anderen zur Verfügung stehenden	
	erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft, die techno-logische oder wirtschaftliche Souveränität, Versorgungssicherheit, kritische Infra-strukturen oder den Arbeitsmarkt in Bayem hätte. Hierzu unterstützt der BayemFonds die Unternehmen, ihre Kapitalbasis zu stärken und Liquiditätsengpässe zu überwinden. Während der vom Bundesgesetzgeber errichtete Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) überwiegend große Unternehmen adressiert, richtet sich der BayemFonds	Versorgungssicherheit, kritische Infrastrukturen oder den Arbeitsmarkt in Bayern halte. Darüber hinaus sind mindestens zwei der drei folgenden Kriterien im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr vor dem 1. Januar 2020 zu erfüllen: -Bilanzsumme von mehr als 10 Millionen Euro, -mehr als 10 Millionen Euro Umsatzerlöse, -mindestens 50 Arbeithehmer. Start-ups, die seit dem 1. Januar 2017 in mindestens einer abgeschlossenen Finanzierungsrunde von privaten Kapitalgebern mit einem Unternehmenswert von mindestens 5 Millionen Euro einschließlich des durch diese Runde eingeworbenen Kapitals bewertet	Antragsstellung die Möglichkeit eines Informationsgespräches mit der Förderberatung der LfA Förderbank Bayern zu nutzen (Tel.: 089 2124-1000)	Anträge sind einzureichen bei: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Referat 53 – BayernFonds	- 26 Milliarden Euro für Garantien, - 20 Milliarden Euro für	nach ihrer Gewährung zu beenden. Garantien können bis zum 31. Dezember 2020 ausgesprochen werden. Die Laufzeit der Garantien und der abzusichernden Verbindlichkeiten darf 60	Weitere Voraussetzungen sind: - Das Unternehmen befand sich am 31. Dezember 2019 nicht in Schwierigkeiten (gemäß EU-Definition von "Unternehmen in Schwierigkeiten"). - Durch die Stabilisierungsmaßnahme besteht eine eigenständige Fortführungsperspektive nach Überwindung der COVID-19-Pandemie (Geeignetheit). - Dem Unternehmen stehen keine anderweitigen Finanzierungs-möglichkeiten zur Verfügung (Erforderlichkeit). Hierzu zählen auch alle anderen zur Verfügung stehenden Unterstützungsprogramme des Bundes und	
	erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft, die techno-logische oder wirtschaftliche Souveranität, Versorgungssicherheit, kritische Infra-strukturen oder den Arbeitsmarkt in Bayern hätte. Hierzu unterstützt der BayernFonds die Unternehmen, ihre Kapitalibasis zu stärken und Liquiditätsengpässe zu überwinden. Während der vom Bundesgesetzgeber errichtete Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) überwiegend große Unternehmen adressiert, richtet sich der BayernFonds in erster Linie an bayerische	Versorgungssicherheit, kritische Infrastrukturen oder den Arbeitsmarkt in Bayern hätte. Darüber hinaus sind mindestens zwei der drei folgenden Kriterien im letzten abgeschlössenen Geschäftsjahr vor dem 1. Januar 2020 zu erfüllen: -Bilanzsumme von mehr als 10 Millionen Euro, -mehr als 10 Millionen Euro Umsatzerlöse, -mindestens 50 Arbeitnehmer. Start-ups, die seit dem 1. Januar 2017 in mindestens einer abgeschlössenen Finanzierungsrunde von privaten Kapitalgebern mit einem Unternehmenswert von mindestens 5 Millionen Euro einschließlich des	Antragsstellung die Möglichkeit eines Informationsgespräches mit der Förderberatung der LfA Förderbank Bayern zu nutzen (Tel.: 089 2124-1000)	Anträge sind einzureichen bei: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Referat 53 – BayernFonds	- 26 Milliarden Euro für Garantien, - 20 Milliarden Euro für	nach ihrer Gewährung zu beenden. Garantien können bis zum 31. Dezember 2020 ausgesprochen werden. Die Laufzeit der Garantien und der abzusichernden Verbindlichkeiten darf 60	Weitere Voraussetzungen sind: - Das Unternehmen befand sich am 31. Dezember 2019 nicht in Schwierigkeiten (gemäß EU-Definition von "Unternehmen in Schwierigkeiten"). - Durch die Stabillisierungsmaßnahme besteht eine eigenständige Fortführungsperspektive nach Überwindung der COVID-19-Pandemie (Geeignetheit) Dem Unternehmen stehen keine anderweitigen Finanzierungs-möglichkeiten zur Verfügung (Erforderlichkeit). Hierzu zählen auch alle anderen zur Verfügung stehenden	
	erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft, die techno-logische oder wirtschaftliche Souveranität, Versorgungssicherheit, kritische Infra-strukturen oder den Arbeitsmarkt in Bayern hätte. Hierzu unterstützt der BayernFonds die Unternehmen, ihre Kapitalibasis zu stärken und Liquiditätsengpässe zu überwinden. Während der vom Bundesgesetzgeber errichtete Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) überwiegend große Unternehmen adressiert, richtet sich der BayernFonds in erster Linie an bayerische	Versorgungssicherheit, kritische Infrastrukturen oder den Arbeitsmarkt in Bayern halte. Darüber hinaus sind mindestens zwei der drei folgenden Kriterien im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr vor dem 1. Januar 2020 zu erfüllen: -Bilanzsumme von mehr als 10 Millionen Euro, -mehr als 10 Millionen Euro Umsatzerlöse, -mindestens 50 Arbeithehmer. Start-ups, die seit dem 1. Januar 2017 in mindestens einer abgeschlossenen Finanzierungsrunde von privaten Kapitalgebern mit einem Unternehmenswert von mindestens 5 Millionen Euro einschließlich des durch diese Runde eingeworbenen Kapitals bewertet	Antragsstellung die Möglichkeit eines Informationsgespräches mit der Förderberatung der LfA Förderbank Bayern zu nutzen (Tel.: 089 2124-1000)	Anträge sind einzureichen bei: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Referat 53 – BayernFonds	- 26 Milliarden Euro für Garantien, - 20 Milliarden Euro für	nach ihrer Gewährung zu beenden. Garantien können bis zum 31. Dezember 2020 ausgesprochen werden. Die Laufzeit der Garantien und der abzusichernden Verbindlichkeiten darf 60	Weitere Voraussetzungen sind: - Das Unternehmen befand sich am 31. Dezember 2019 nicht in Schwierigkeiten (gemäß EU-Definition von "Unternehmen in Schwierigkeiten"). - Durch die Stabilisierungsmaßnahme besteht eine eigenständige Fortführungsperspektive nach Überwindung der COVID-19-Pandemie (Geeignetheit). - Dem Unternehmen stehen keine anderweitigen Finanzierungs-möglichkeiten zur Verfügung (Erforderlichkeit). Hierzu zählen auch alle anderen zur Verfügung stehenden Unterstützungsprogramme des Bundes und	
	erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft, die techno-logische oder wirtschaftliche Souveranität, Versorgungssicherheit, kritische Infra-strukturen oder den Arbeitsmarkt in Bayern hätte. Hierzu unterstützt der BayernFonds die Unternehmen, ihre Kapitalibasis zu stärken und Liquiditätsengpässe zu überwinden. Während der vom Bundesgesetzgeber errichtete Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) überwiegend große Unternehmen adressiert, richtet sich der BayernFonds in erster Linie an bayerische	Versorgungssicherheit, kritische Infrastrukturen oder den Arbeitsmarkt in Bayern halte. Darüber hinaus sind mindestens zwei der drei folgenden Kriterien im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr vor dem 1. Januar 2020 zu erfüllen: -Bilanzsumme von mehr als 10 Millionen Euro, -mehr als 10 Millionen Euro Umsatzerlöse, -mindestens 50 Arbeithehmer. Start-ups, die seit dem 1. Januar 2017 in mindestens einer abgeschlossenen Finanzierungsrunde von privaten Kapitalgebern mit einem Unternehmenswert von mindestens 5 Millionen Euro einschließlich des durch diese Runde eingeworbenen Kapitals bewertet	Antragsstellung die Möglichkeit eines Informationsgespräches mit der Förderberatung der LfA Förderbank Bayern zu nutzen (Tel.: 089 2124-1000)	Anträge sind einzureichen bei: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Referat 53 – BayernFonds	- 26 Milliarden Euro für Garantien, - 20 Milliarden Euro für	nach ihrer Gewährung zu beenden. Garantien können bis zum 31. Dezember 2020 ausgesprochen werden. Die Laufzeit der Garantien und der abzusichernden Verbindlichkeiten darf 60	Weitere Voraussetzungen sind: - Das Unternehmen befand sich am 31. Dezember 2019 nicht in Schwierigkeiten (gemäß EU-Definition von "Unternehmen in Schwierigkeiten"). - Durch die Stabilisierungsmaßnahme besteht eine eigenständige Fortführungsperspektive nach Überwindung der COVID-19-Pandemie (Geeignetheit). - Dem Unternehmen stehen keine anderweitigen Finanzierungs-möglichkeiten zur Verfügung (Erforderlichkeit). Hierzu zählen auch alle anderen zur Verfügung stehenden Unterstützungsprogramme des Bundes und	

Diese Übersicht dient der Hilfestellung bei der Suche nach geeigneten Förderprogrammen und Hilfsmaßnahmen. Wir haben sie mit Sorgfalt aus öffentlich zugänglichen Quellen zusammengestellt, übernehmen aber keine Haftung für deren Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit. Bitte berücksichtigen Sie, dass sich die Programmdetails und auch die zuständiggen Stellen kurzfristig ändern können. Diese Übersicht ersetzt keine rechtliche oder wirtschaftliche Beratung, die wir damit nicht übernehmen. Die individuellen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Fördermaßnahmen sind in jedem Einzelfall mit der zuständigen Stelle und/oder Ihren Bank und/oder Ihren Rechts- oder Steuerberater zu klären.